



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 56-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 56, Umbau und Betrieb von Küchen
und Speisesälen in den Pflichtschulen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 56 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Nr.....	Nummer
usw.	und so weiter
WC	water closet
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umbau und den Betrieb von Küchen bzw. Speisesälen in den Pflichtschulen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 130/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

In den von der Magistratsabteilung 56 ganztägig geführten Pflichtschulen befinden sich Aufwärmküchen, durch welche den Kindern bzw. Jugendlichen warme Mahlzeiten zur Verfügung gestellt werden. Die stichprobenweise Einschau bei zehn Schulstandorten hinsichtlich der vorgenommenen Umbaumaßnahmen sowie des Betriebs im Hinblick auf die Hygiene ergab ein insgesamt zufriedenstellendes Bild.

Mängel zeigten sich aufgrund der baulichen Gegebenheiten bei Schulstandorten älteren Errichtungsdatums, in denen Personal-WC im Bereich der Küchen fehlten. Bei einer Schule bestand ein Ausführungsmangel bei einem Bodenablauf. Weitere Mängel betreffen das Fehlen von Hygieneutensilien, wie z.B. Papier-, Seifen- und Desinfektionsmittelpender sowie das Fehlen von Aufbewahrungsmöglichkeiten für Privat- und Arbeitskleidung.

Es wurde ferner festgestellt, dass von der für den Aufsichtsdienst nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz zuständigen Magistratsabteilung 59 über einige Aufwärmküchen keine Kontrollberichte vorlagen. Auszugehen war, dass diesbezüglich Kommunikationsdefizite zwischen den Magistratsabteilungen 56 und 59 bestanden.

Bericht der Magistratsabteilung 56 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, den Kriterienkatalog für Mittagsverpflegung an die aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Der Kriterienkatalog befindet sich derzeit in Überarbeitung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Kriterienkatalog für Mittagsverpflegung wurde überarbeitet und an die aktuellen gültigen Bestimmungen angepasst.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde die Nachrüstung der Aufenthaltsräume mit entsprechenden Spinden empfohlen, sofern diese fehlten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die Nachrüstung der Aufenthaltsräume mit entsprechenden Spinden wurde in die Wege geleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Nachrüstung der Aufenthaltsräume mit entsprechenden Spinden wurde - sofern die budgetären Mittel und Raumkapazitäten vorhanden - durchgeführt.

Empfehlung Nr. 3

Es wären alle Änderungen bzw. Neuerrichtungen der betriebenen Schulküchen künftig vollständig der Magistratsabteilung 59 als zuständige Aufsichtsbehörde nach dem Lebensmittelrecht nachweislich zu übermitteln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die Magistratsabteilung 56 wird künftig alle Änderungen bzw. Neuerrichtungen der betriebenen Schulküchen vollständig an die Magistratsabteilung 59 als zuständige Aufsichtsbehörde nach dem Lebensmittelrecht nachweislich übermitteln.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Änderungen bzw. Neuerrichtungen von Ausgabeküchen werden der Magistratsabteilung 59 nachweislich bekannt gegeben.

Empfehlung Nr. 4

Für künftige Küchenprojekte wurde die Einbeziehung der Magistratsabteilung 59 als Behörde bereits in der Planungsphase empfohlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die Magistratsabteilung 34 wurde ersucht, bei sämtlichen aktuellen und künftigen Küchenprojekten der Magistratsabteilung 59 die Planung vorzulegen. Damit ist auch sichergestellt, dass die Magistratsabteilung 59 diese Küche in den Prüfzyklus aufnehmen kann. Diese Vorgehensweise wurde mit der Magistratsabteilung 59 akkordiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magstratsabteilung 59 wird durch die Magstratsabteilung 34 bei neuen Küchenprojekten bereits in der Planungsphase einbezogen.

Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, die in den Küchen fehlenden Desinfektionsmittelspender, Papierrollenhalter usw. nachzurüsten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die Nachrüstung der Küchen mit Desinfektionsspendern, Papierrollenhaltern usw. wurde in die Wege geleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Fehlende Desinfektionsmittelspender, Papierrollenhalter usw. wurden zwischenzeitlich nachgerüstet.

Empfehlung Nr. 6

Ferner wurde empfohlen, auf die Verfügbarkeit von Einweghandtüchern für die Kinder zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die Verfügbarkeit von Einweghandtüchern an den Schulstandorten wurde abgefragt und nach Empfehlung die Bestückung der Spender nochmals kommuniziert. Sollten dennoch durch Mehrverbrauch Papierhandtücher

vereinzelt fehlen, können diese jederzeit bei der zugeteilten Schulwartin bzw. dem zugeteilten Schulwart angefordert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Nachbestellung von Einweghandtüchern wird über die Schulwartinnen bzw. Schulwarte durchgeführt.

Empfehlung Nr. 7

Es wurde die Implementierung organisatorischer Maßnahmen empfohlen, um die Mängelbehebung nachzuverfolgen und zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die Magistratsabteilung 56 wird entsprechende organisatorische Maßnahmen setzen, um die Mängelbehebung nachzuverfolgen und zu dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurde eine EDV-basierte Lösung zur Nachverfolgung und Dokumentation der Mängelbehebungen implementiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im Juni 2017